



Wil, 15. Februar 2012

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Tagesstrukturen Schulen der Stadt Wil - Verlängerung Projektphase

1. Ausgangslage

Bewilligung Projektkredit durch das Stadtparlament am 7. September 2006

Tagesstrukturen werden als ein wichtiger Standortvorteil für Wil gewertet. Auch helfen sie Eltern, Beruf und Familienleben besser zu vereinbaren. Das Stadtparlament bewilligte, basierend auf diesen Überlegungen, am 7. September 2006 einen Kredit von netto Fr. 1'753'830.-- für ein Tagesstruktur-Projekt während sechs Schuljahren. Damit konnten ab August 2007 die bestehenden drei, aus privater Initiative entstandenen Mittagstische durch ein institutionalisiertes städtisches Angebot abgelöst werden. Das neue Angebot stand den Eltern während der 40 Schulwochen jeweils an vier Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) von 7 Uhr bis 18 Uhr zur Verfügung. Ihrem Bedarf entsprechend konnten die Eltern die zur Wahl stehenden Betreuungseinheiten buchen. Das zusätzlich bestehende Angebot des städtischen Kinderhorts mit Öffnungszeiten von jeweils 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr an allen Wochentagen blieb unverändert (siehe Abbildung auf Seite 2 dieses Berichts). Auf Schuljahresbeginn 2008/09 erfolgte eine Anpassung des Tagesstrukturangebots an die kantonale Blockzeitenregelung. Es wurde dabei eine Ausdehnung auf frühere Vormittagszeiten (06.30 Uhr bis 08.00 Uhr) sowie auf den bisher noch nicht zum Angebot gehörenden Mittwoch vorgenommen. Im Gegenzug konnte während der Blockzeiten (täglich 8.00 Uhr bis 11.40 Uhr) auf das Tagesstrukturangebot verzichtet werden, da die Kinder während dieser Zeit alle obligatorisch den Schulunterricht besuchen.

Bedarfsgerechte Angebotsausweitung vom Stadtparlament am 27. August 2009 gutgeheissen

Für 2009/10 waren hinsichtlich der Öffnungszeiten keine Änderungen vorgesehen. In personeller und räumlicher Hinsicht war indes eine Ausweitung angezeigt. Mit Beschluss vom 27. August 2009 bewilligte das Stadtparlament einen Kredit von netto Fr. 1'367'703.-- für die Ausweitung der Tagesstrukturen, einschliesslich Oberstufe und Kinderhort, dies für die Dauer von 4 Schuljahren ab dem 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2013. Zu Diskussionen Anlass gab hingegen die bisherige Tarifstruktur (siehe Abbildung auf Seite 4 dieses Berichts).



Ursprünglicher Modell-Einsatzplan pro Standort 2007/08

Der damalige Modell-Einsatzplan 2007/08 präsentierte sich pro Standort wie folgt:

	Montag		Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag	
	Anzahl Kinder	Personalanzahl	Anzahl Kinder	Personalanzahl		Anzahl Kinder	Personalanzahl	Anzahl Kinder	Personalanzahl
07.00 Uhr – 08.50 Uhr	5	1	5	1		5	1	5	1
08.50 Uhr – 10.00 Uhr	Blockzeit		5	1	Blockzeit	5	1	Blockzeit	
10.00 Uhr – 10.50 Uhr			5	1		5	1		
10.50 Uhr – 11.40 Uhr			5	1		5	1		
11.40 Uhr – 13.30 Uhr	20	2	20	2		20	2	20	2
	20	3	20	3		20	3	20	3
13.30 Uhr – 14.20 Uhr	5	1	5	1		5	1	5	1
14.20 Uhr – 15.10 Uhr	5	1	5	1		5	1	5	1
15.10 Uhr – 16.00 Uhr	10	1	10	1		10	1	10	1
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	10	2	10	2		10	2	10	2
17.00 Uhr – 18.00 Uhr	10	2	10	2		10	2	10	2
Stunden total 58		13		16			16		13
ohne Mittagstisch 38		8		11			11		8

Bisheriges Tarifsystern vom Stadtparlament am 27. August 2009 in Frage gestellt

Bezüglich der bisherigen Tarifstruktur machte das Parlament die folgende Überlegung: Die Tagesstrukturen sollen für alle Eltern erschwinglich sein. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass Eltern, welche ihre Kinder grossmehrheitlich selber betreuen, finanziell faktisch schlechter gestellt werden als jene Eltern, welche die Tagesstrukturen nutzen. Entsprechend beschloss das Parlament: „Auf Ende 2010 sei der Sozialtarif so zu überarbeiten, dass höhere Einkommen einen kostendeckenden Beitrag leisten und er sei dem Parlament zu unterbreiten.“ Der Stadtrat stellte neue Tarife in den „oberen Einkommenssegmenten“ für die Zeit ab Schuljahr 2011/12 in Aussicht.



Bedarfsgerechte Angebotsausweitung vom Stimmvolk am 7. März 2010 abgelehnt

Der Parlamentsbeschluss vom 27. August 2009 unterlag dem fakultativen Referendum. Da ein Ratsreferendum zu Stande kam, wurde am 7. März 2010 eine Volksabstimmung durchgeführt. Diese fiel ablehnend aus. Somit musste beim freiwilligen Angebotsteil gemäss Art. 10 VSG (frühe Morgen- und Nachmittagsbetreuung) weiterhin der Status Quo 2009 gelten. Anders verhält es sich beim obligatorischen Angebotsteil (Mittagstisch samt Mittagsbetreuung, Aufgabenhilfe). Denn gemäss Art. 19^{bis} VSG, Art. 20 lit. c sowie Art. 41 VSG sind die Gemeinden obligatorisch verpflichtet, einen bedarfsgerechten Mittagstisch samt Mittagsbetreuung sowie eine Aufgabenhilfe anzubieten.

Nicht gebundene Personaleinsätze und Nettokosten somit weiterhin gemäss Status Quo 2009

Das Tagesstrukturpersonal verfügt gemäss den Stellenplänen 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Betreuung über total 360 Stellenprozente. 100 Stellenprozente entsprechen 2190 Jahresstunden (gemäss dem städtischen „Berechnungsschema Stundenlöhne“). Allfällige Mehreinsätze von „Springerinnen“ kommen nur in Frage, wenn sich eine zu verzeichnende höhere Nachfrage im obligatorischen Angebotsteil abzeichnet. Der vorstehende Muster-Einsatzplan, welcher durchschnittlich an jedem Standort einen Einsatz von 26 plus 38 Personalstunden pro Woche erlaubt, erfüllt die in den Stellenplänen 2009, 2010, 2011 und 2012 vorgegebenen Bedingungen. In finanzieller Hinsicht müssen die nicht gebundenen Nettokosten somit ebenfalls bis auf Weiteres dem Status Quo 2009 entsprechen.

Neue Tarifstruktur vom Stadtrat am 6. April 2011 mit Geltung ab Sommer 2011 erlassen

Der in Wil bisher für einkommensschwache Familien sehr günstige Tarif hat zur Folge, dass anteilmässig erfreulich viele Kinder aus finanziell wenig begüterten Familien die Tagesstrukturen besuchen. Häufig handelt es sich dabei zugleich um Kinder mit Migrationshintergrund aus bildungsfernen Elternhäusern, die an ihrem Tagesstrukturstandort gut integriert und mit einem gesunden Mittagessen versorgt werden. Dieser gesellschaftspolitisch bewusst angestrebte und in der Praxis erreichte Lenkungseffekt unterstreicht die Stärken des Projekts Wil. Im Parlament kritisiert wurden denn auch nicht die angestrebten Minimal-, wohl aber die als zu tief erachteten Maximaltarife. Nach vorgängiger Kenntnisnahme durch das Parlament vom 3. März 2011 hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 6. April 2011 für die Zeit ab Schuljahr 2011/12 eine neue Tarifstruktur erlassen, welche sich auf eine Erhöhung in den „oberen Einkommenssegmenten“ beschränkt (siehe Abbildung auf Seite 5 dieses Berichts).

Keine Veränderung bei den übrigen Modalitäten

Die Berechnung des Elternbeitrags soll sich – unabhängig von der Wahl der Tarifstruktur – wie bisher nach den letzten definitiven Steuerdaten richten. Auch sollen weiterhin keine Rückzahlungen zu Gunsten der Eltern vorgenommen werden, wenn diese erst im Nachhinein vom tieferen Tarif profitieren wollen. Mit der unterzeichneten Anmeldung anerkennen die Eltern die Tarifordnung. Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt die Tagesstrukturen oder den Kinderhort besuchen, ist ebenfalls wie bisher für dasjenige Kind, das am meisten kommt, der volle Betrag zu bezahlen. Für das zweite Kind werden 70 %, für das dritte 50 % und für das vierte 30 % der Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Für die Ferienbetreuung im Kinderhort wird weiterhin ein Rabatt von 10 % gewährt.



Altes Tarifsysteem mit max. 5 Franken pro Verrechnungseinheit (gültig bis Sommer 2011)

Tarifestufe	Einkommen ¹ (Skalierung je 1000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganztage Kinderhort / pro Verrechnungseinheit	Tarifestufe	Einkommen ² (Skalierung je 1000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganztage Kinderhort / pro Verrechnungseinheit
1	45'000.00	15.00 / 1.25	30	74'000.00	38.40 / 3.20
2	46'000.00	15.60 / 1.30	31	75'000.00	39.00 / 3.25
3	47'000.00	16.80 / 1.40	32	76'000.00	39.60 / 3.30
4	48'000.00	17.40 / 1.45	33	77'000.00	40.80 / 3.40
5	49'000.00	18.00 / 1.50	34	78'000.00	41.40 / 3.45
6	50'000.00	19.20 / 1.60	35	79'000.00	42.00 / 3.50
7	51'000.00	19.80 / 1.65	36	80'000.00	43.20 / 3.60
8	52'000.00	20.40 / 1.70	37	81'000.00	43.80 / 3.65
9	53'000.00	21.60 / 1.80	38	82'000.00	44.40 / 3.70
10	54'000.00	22.20 / 1.85	39	83'000.00	45.60 / 3.80
11	55'000.00	22.80 / 1.90	40	84'000.00	46.20 / 3.85
12	56'000.00	24.00 / 2.00	41	85'000.00	46.80 / 3.90
13	57'000.00	24.60 / 2.05	42	86'000.00	48.00 / 4.00
14	58'000.00	25.20 / 2.10	43	87'000.00	48.60 / 4.05
15	59'000.00	26.40 / 2.20	44	88'000.00	49.20 / 4.10
16	60'000.00	27.00 / 2.25	45	89'000.00	50.40 / 4.20
17	61'000.00	27.60 / 2.30	46	90'000.00	51.00 / 4.25
18	62'000.00	28.80 / 2.40	47	91'000.00	51.60 / 4.30
19	63'000.00	29.40 / 2.45	48	92'000.00	52.80 / 4.40
20	64'000.00	30.00 / 2.50	49	93'000.00	53.40 / 4.45
21	65'000.00	31.20 / 2.60	50	94'000.00	54.00 / 4.50
22	66'000.00	31.80 / 2.65	51	95'000.00	55.20 / 4.60
23	67'000.00	32.40 / 2.70	52	96'000.00	55.80 / 4.65
24	68'000.00	33.60 / 2.80	53	97'000.00	56.40 / 4.70
25	69'000.00	34.20 / 2.85	54	98'000.00	57.60 / 4.80
26	70'000.00	34.80 / 2.90	55	99'000.00	58.20 / 4.85
27	71'000.00	36.00 / 3.00	56	100'000.00	58.80 / 4.90
28	72'000.00	36.60 / 3.05	57	101'000.00	60.00 / 5.00
29	73'000.00	37.20 / 3.10	58	mehr	60.00 / 5.00

¹ Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbständiger Erwerbstätigkeit

² Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbständiger Erwerbstätigkeit



Neues Tarifsysteem mit max. 8.60 Franken pro Verrechnungseinheit (gültig seit Sommer 2011)

Bis zu einem Einkommen in Höhe von Fr. 86'000.-- unterscheidet sich die neue Tarifstruktur nicht von der bisherigen (in der Tabelle grau eingefärbt). Die Tabelle wird sodann so lange mit weiteren Beitragssteigerungen fortgeführt, bis der Maximalbetrag von Fr. 8.60 erreicht wird.

Tarifestufe	Einkommen ¹ (Skalierung je 2000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganzttag Kinderhort / pro Verrechnungseinheit	Tarifestufe	Einkommen ² (Skalierung je 2000 Franken)	Elternbeitrag pro Ganzttag Kinderhort / pro Verrechnungseinheit
1	44'000.00	15.00 / 1.25	30	102'000.00	61.20 / 5.10
2	46'000.00	15.60 / 1.30	31	104'000.00	62.40 / 5.20
3	48'000.00	17.40 / 1.45	32	106'000.00	63.60 / 5.30
4	50'000.00	19.20 / 1.60	33	108'000.00	65.40 / 5.45
5	52'000.00	20.40 / 1.70	34	110'000.00	67.20 / 5.60
6	54'000.00	22.20 / 1.85	35	112'000.00	68.40 / 5.70
7	56'000.00	24.00 / 2.00	36	114'000.00	70.20 / 5.85
8	58'000.00	25.20 / 2.10	37	116'000.00	72.00 / 6.00
9	60'000.00	27.00 / 2.25	38	118'000.00	73.20 / 6.10
10	62'000.00	28.80 / 2.40	39	120'000.00	75.00 / 6.25
11	64'000.00	30.00 / 2.50	40	122'000.00	76.80 / 6.40
12	66'000.00	31.80 / 2.65	41	124'000.00	78.00 / 6.50
13	68'000.00	33.60 / 2.80	42	126'000.00	79.80 / 6.65
14	70'000.00	34.80 / 2.90	43	128'000.00	81.60 / 6.80
15	72'000.00	36.60 / 3.05	44	130'000.00	82.80 / 6.90
16	74'000.00	38.40 / 3.20	45	132'000.00	84.60 / 7.05
17	76'000.00	39.60 / 3.30	46	134'000.00	86.40 / 7.20
18	78'000.00	41.40 / 3.45	47	136'000.00	87.60 / 7.30
19	80'000.00	43.20 / 3.60	48	138'000.00	89.40 / 7.45
20	82'000.00	44.40 / 3.70	49	140'000.00	91.20 / 7.60
21	84'000.00	45.60 / 3.85	50	142'000.00	92.40 / 7.70
22	86'000.00	48.00 / 4.00	51	144'000.00	94.20 / 7.85
23	88'000.00	49.80 / 4.15	52	146'000.00	96.00 / 8.00
24	90'000.00	51.60 / 4.30	53	148'000.00	97.20 / 8.10
25	92'000.00	53.40 / 4.45	54	150'000.00	99.00 / 8.25
26	94'000.00	55.20 / 4.60	55	152'000.00	100.80 / 8.40
27	96'000.00	56.40 / 4.70	56	154'000.00	102.00 / 8.50
28	98'000.00	58.20 / 4.85	57	156'000.00	103.20 / 8.60
29	100'000.00	59.40 / 4.95	58	mehr	103.20 / 8.60

¹ Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbständiger Erwerbstätigkeit

² Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbständiger Erwerbstätigkeit



2. Berichterstattung über die resultierenden finanziellen Konsequenzen

Vergleich der bisherigen und der neuen Minimal- und Maximalbeträge aus Elternsicht

Die minimalen respektive maximalen Positionen aus Elternsicht (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri) präsentieren sich wie folgt:

		Tarif vor Sommer 2011	Tarif nach Sommer 2011
06.30 bis 08.00 Uhr	2 Verrechnungseinheiten	2.50 Franken – 10.00 Franken	2.50 Franken – 17.20 Franken
11.40 bis 13.30 Uhr	2 Verrechnungseinheiten	2.50 Franken – 10.00 Franken	2.50 Franken – 17.20 Franken
13.30 bis 14.20 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25 Franken – 05.00 Franken	1.25 Franken – 08.60 Franken
14.20 bis 15.10 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25 Franken – 05.00 Franken	1.25 Franken – 08.60 Franken
15.10 bis 16.00 Uhr	1 Verrechnungseinheit	1.25 Franken – 05.00 Franken	1.25 Franken – 08.60 Franken
16.00 bis 18.00 Uhr	2 Verrechnungseinheiten	2.50 Franken – 10.00 Franken	2.50 Franken – 17.20 Franken
Total Ganztag	9 Verrechnungseinheiten	11.25 Franken – 45.00 Franken	11.25 Franken – 77.40 Franken

Vergleich der neuen Minimal- und Maximalbeträge mit denjenigen anderer Gemeinden

Der Vergleich mit anderen St. Gallischen Gemeinden ergibt das folgende Bild:¹

	Einkommens- abhängige Tarife	Minimalbetrag für Mittagsbetreuung inkl. Essen (2 Einheiten)	Maximalbetrag für Mittagsbetreuung inkl. Essen (2 Einheiten)
Wil bis Sommer 2011	ja	2.50 Franken	10.00 Franken
Wil seit Sommer 2011	ja	2.50 Franken	17.20 Franken
Uzwil ²	nein	2.50 Franken	10.00 Franken
Flawil ³	nein	2.50 Franken	7.50 Franken
Gossau ⁴	ja	2.50 Franken	14.50 Franken
St. Gallen	ja	7.00 Franken	12.00 Franken
Goldach ⁵	nein	8.00 Franken	10.00 Franken
Rorschach ⁶	fallweise ja	8.00 Franken	8.00 Franken
Buchs	nein	10.00 Franken	10.00 Franken
Kirchberg	ja	5.00 Franken	12.00 Franken
Wattwil ⁷	fallweise ja	8.00 Franken	8.00 Franken
Rapperswil-Jona ⁸	nein	gratis	gratis

¹ Die Zahlenangaben entsprechen jenen der Parlamentsvorlage vom 17. November 2010

² Die Eltern zahlen 2.50 Franken statt 10 Franken, falls sie ihrem Kind einen Lunch von zu Hause mitgeben

³ Die Eltern zahlen 2.50 Franken statt 7.50 Franken, falls sie ihrem Kind einen Lunch von zu Hause mitgeben

⁴ Gossau hat eine andere Tarifstruktur: 15.00 – 87.00 Franken für einen Ganztag, was in Wil 12 Einheiten entspricht

⁵ Goldach verfügt über ein Bonssystem: wer viel kommt, profitiert von einer Reduktion der 10 Franken auf 8 Franken

⁶ Rorschach entscheidet einzelfallweise über eine Reduktion, wenn ein sogenannter «Härtefall» gegeben ist

⁷ Wattwil entscheidet einzelfallweise über eine Reduktion, wenn ein sogenannter «Härtefall» gegeben ist

⁸ Rapperswil-Jona bietet eine Gratismittagsbetreuung an. Die Kinder müssen jedoch ein Lunchpaket von zu Hause mitbringen. Die übrigen Betreuungseinheiten am Nachmittag kosten 7.50 Franken (in Wil 5 Franken) pro Verrechnungseinheit.



Einkommenskategorien der nutzenden Familien – Vergleich vor und nach der Tarifierhöhung

Die seit Sommer 2011 deutlich erhöhten Maximaltarife für Mittagsbetreuung inkl. Essen (zwei Verrechnungseinheiten) sind mit Fr. 17.20 im Vergleich mit den auswärtigen Maximaltarifen als hoch zu werten. Dass sich nach Sommer 2011 der Kostendeckungsgrad verbessert, war demnach zwar zu hoffen, konnte aber nur dann als gesichert gelten, wenn jene Eltern, die bisher den Maximaltarif zahlten,¹ das Angebot trotz des Preisanstiegs weiterhin nutzen würden. Die Nachfrageentwicklung seit der Tarifierhöhung ergibt das folgende Bild:

Einkommen ²	Familien vor Sommer 2011 ³		Familien nach Sommer 2011 ⁴	
weniger als 46'000 Franken	27	76	22	76
46'000 Franken – 53'999 Franken	8		8	
54'000 Franken – 61'999 Franken	8		15	
62'000 Franken – 65'999 Franken	7		2	
66'000 Franken – 73'999 Franken	12		11	
74'000 Franken – 85'999 Franken	4		14	
86'000 Franken – 93'999 Franken	10		4	
94'000 Franken – 101'999 Franken	100	100	10	88
102'000 Franken – 109'999 Franken			2	
110'000 Franken – 117'999 Franken			6	
118'000 Franken – 125'999 Franken			3	
126'000 Franken – 133'999 Franken			4	
134'000 Franken – 141'999 Franken			5	
142'000 Franken – 149'999 Franken			2	
150'000 Franken – 155'999 Franken			2	
mehr als 156'000 Franken			54	
Total nutzende Familien	176	176	164	164

Wertung der Nachfrageentwicklung

Die Nachfrage hat sich als sehr preiselastisch erwiesen: Das Angebot wird in den Einkommensklassen unter Fr. 94'000.-- genau gleich genutzt wie zuvor (76 Familien), während in den höheren Einkommensklassen die Nachfrage von 100 Familien auf 88 Familien, somit deutlich gesunken ist. Die vollzogene Tarifierhöhung führte demnach nicht zu den erhofften anteilmässigen Mehreinnahmen an Elternbeiträgen, denn ein Teil der besser verdienenden Eltern, die primär zur Kostendeckung beitragen, nutzt das Angebot nicht mehr.

¹ 6 Familien mit Einkommen von 94'000 Franken – 100'999 Franken und 94 Familien mit über 101'000 Franken im 2009

² Nettolohn gemäss Lohnausweis zuzüglich Einkommen aus Alimenten, Sozialversicherungen, selbständiger Erwerbstätigkeit

³ Die Zahlenangaben entsprechen jenen der Parlamentsvorlage vom 17. November 2010

⁴ Erhebung im Dezember 2011



3. Berichterstattung über die resultierenden betrieblichen Konsequenzen

Modell-Einsatzplan pro Standort Status Quo Juli 2009

Der Volksentscheid ergibt den folgenden Muster-Einsatzplan pro Standort. Grau eingefärbt ist der nicht gesetzlich vorgeschriebene Angebotsteil (frühe Vormittagsbetreuung und Betreuung am Nachmittag):

Einheiten	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Arbeitsstunden	Personalanzahl	Arbeitsstunden	Personalanzahl	Arbeitsstunden	Personalanzahl	Arbeitsstunden	Personalanzahl	Arbeitsstunden	Personalanzahl
06.30 Uhr – 08.00 Uhr	1,5	1	1,5	1	1,5	1				
08.00 Uhr – 11.40 Uhr Unterrichtszeit Tagesstrukturstandorte sind geschlossen	Blockzeit		Blockzeit		Blockzeit		Blockzeit		Blockzeit	
11.40 Uhr – 13.30 Uhr	2	3	2	2	2	2	2	3	2	3
13.30 Uhr – 14.20 Uhr		1		1		1		1		1
14.20 Uhr – 15.10 Uhr	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1
15.10 Uhr – 16.00 Uhr		1		1		1		1		1
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
17.00 Uhr – 18.00 Uhr		2		2		2		2		2

Aus diesem Modell-Einsatzplan resultierende Personalstunden pro Woche an jedem Standort

26 Personalstunden ¹ Mittagstisch PS + OS		6		4		4		6		6
38 Personalstunden ² übrige Betreuung PS		8 ³		8		8		7		7

¹ Gesetzlich vorgeschrieben (gebunden) Mittagstisch PS und OS: 6 + 4 + 4 + 6 + 6 = 26 Stunden pro Standort

² Gesetzlich nicht vorgeschrieben (nicht gebunden) übrige Betreuung PS: 8 + 8 + 8 + 7 + 7 = 38 Stunden pro Standort

³ Berechnungsbeispiel übrige Betreuung Montag: 1 x 1,5 Stunden plus 1 x 2,5 Stunden plus 2 x 2 Stunden = 8 Stunden



Personaleinsätze gesamtstädtisch für alle drei Standorte Primarstufe Status Quo Juli 2009

Die Hochrechnung auf 3 Standorte ergibt die folgenden gesamtstädtischen Personaleinsätze (Stand Juli 2009 inkl. Oberstufe). Grau eingefärbt ist wiederum der nicht gesetzlich vorgeschriebene Angebotsteil:

Einheiten	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Arbeitsstunden	Personalanzahl	Arbeitsstunden	Personalanzahl	Arbeitsstunden	Personalanzahl	Arbeitsstunden	Personalanzahl	Arbeitsstunden	Personalanzahl
06.30 Uhr – 08.00 Uhr	1,5	3	1,5	3	1,5	3				
08.00 Uhr – 11.40 Uhr Unterrichtszeit Tagesstrukturstandorte sind geschlossen	Blockzeit		Blockzeit		Blockzeit		Blockzeit		Blockzeit	
11.40 Uhr – 13.30 Uhr	2	9	2	6	2	6	2	9	2	9
13.30 Uhr – 14.20 Uhr		3		3		3		3		3
14.20 Uhr – 15.10 Uhr	2,5	3	2,5	3	2,5	3	2,5	3	2,5	3
15.10 Uhr – 16.00 Uhr		3		3		3		3		3
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	2	6	2	6	2	6	2	6	2	6
17.00 Uhr – 18.00 Uhr		6		6		6		6		6

Aus diesem Modell-Einsatzplan resultierende Personalstunden pro Woche an jedem Standort

78 Personalstunden ¹ Mittagstisch PS + OS		18		12		12		18		18
117 Personalstunden ² übrige Betreuung PS		24 ³		24		24		21		21

¹ Gesetzlich vorgeschrieben (gebunden) Mittagstisch PS und OS: 18 + 12 + 12 + 18 + 18 = 78 Stunden gesamtstädtisch

² Gesetzlich nicht vorgeschrieben (nicht gebunden) übrige Betreuung PS: 24 + 24 + 24 + 21 + 21 = 117 Stunden gesamtstädtisch

³ Berechnungsbeispiel übrige Betreuung Montag: 3 x 1,5 Stunden plus 3 x 2,5 Stunden plus 6 x 2 Stunden = 24 Stunden



Personaleinsätze gesamtstädtisch Primarstufe und Oberstufe effektive Zahlen Dezember 2011

Die Hochrechnung auf 3 Standorte ergibt die folgenden gesamtstädtischen Personaleinsätze (Stand Dezember 2011). Grau eingefärbt ist wiederum der nicht gesetzlich vorgeschriebene Angebotsteil:

Einheiten	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
	Arbeitsstunden	Personal PS	Personal OS	Arbeitsstunden	Personal PS	Personal OS	Arbeitsstunden	Personal PS	Personal OS	Arbeitsstunden	Personal PS	Personal OS	Arbeitsstunden	Personal PS	Personal OS
06.30 Uhr – 08.00 Uhr	1,5	3		1,5	2		1,5	2							
08.00 Uhr – 11.40 Uhr Unterrichtszeit Tagesstrukturstandorte sind geschlossen	Blockzeit			Blockzeit			Blockzeit			Blockzeit			Blockzeit		
11.40 Uhr – 13.30 Uhr	2	6	3	2	7	3	2	4	1	2	7	3	2	7	3
13.30 Uhr – 14.20 Uhr		5			6			2			6			4	
14.20 Uhr – 15.10 Uhr	2,5	5		2,5	6		2,5	2		2,5	6		2,5	4	
15.10 Uhr – 16.00 Uhr		5			6			2			6			4	
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	2	5		2	7		2	2		2	7		2	3	
17.00 Uhr – 18.00 Uhr		5			7			2			7			3	

Aus diesem Modell-Einsatzplan resultierende Personalstunden pro Woche an jedem Standort

88 Personalstunden ¹ Mittagstisch PS + OS		12	6		14	6		8	2		14	6		14	6
116 Personalstunden ² übrige Betreuung PS		27 ³			32			12			29			16	

¹ Gesetzlich vorgeschrieben (gebunden) Mittagstisch PS und OS: 18 + 20 + 10 + 20 + 20 = 88 Stunden gesamtstädtisch

² Gesetzlich nicht vorgeschrieben (nicht gebunden) übrige Betreuung PS: 27 + 32 + 12 + 29 + 16 = 116 gesamtstädtisch

³ Berechnungsbeispiel übrige Betreuung Montag: 3 x 1,5 Stunden plus 5 x 2,5 Stunden plus 5 x 2 Stunden = 27 Stunden



Gebundener und nicht gebundener Teil des Angebots – Bedeutung der Unterscheidung

Beim *gesetzlich vorgeschriebenen* Angebotsteil (Betreuer Mittagstisch Primar- und Oberstufe) ist der sich ergebende Bedarf gemäss gesetzlicher Vorgabe (Art. 19^{bis} VSG) zwingend zu decken, auch dann wenn sich dieser erhöht. Eine Abweisung von Kindern ist hier somit unzulässig. Die Kapazitäten der Primarschulmittagstische waren im 2009 vollständig ausgelastet. Der Mittagstisch der Oberstufe wird vom Schulrat daher gestützt auf Art. 19^{bis} VSG und Art. 111 VSG nicht mehr zusammen mit der Primarstufe, sondern seit Sommer 2009 separat dazu angeboten. Stand Juli 2009 erforderte die Mittagstischnachfrage auf der Primar- und Oberstufe gesamtstädtisch 78 Personalstunden. Stand Dezember 2011 sind es 88. Diese Kosten bilden den gebundenen Anteil, somit rund 57%, des Bruttoaufwands mit Miete.¹

Beim *nicht gesetzlich vorgeschriebenen* Angebotsteil (frühe Vormittagsbetreuung und Betreuung am Nachmittag Primarstufe) sind Abweisungen von Kindern zulässig, aus Gründen der vom Volk verlangten Beibehaltung des bisherigen Personaleinsatzes sogar zwingend. Somit dürfen die bisherigen maximal 38 Personalstunden der Primarstufe für die frühe Vormittagsbetreuung und die Betreuung am Nachmittag weiterhin nicht überschritten werden. Die Rechnung 2011 basiert auf der Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen. Stand Juli 2009 erforderte die frühe Vormittagsbetreuung und die Betreuung am Nachmittag gesamtstädtisch die maximal zulässige Zahl von 117 Personalstunden (38 Personenstunden x 3 Standorte). Stand Dezember 2011 sind es 116 Personenstunden.

Gebundener und nicht gebundener Teil des Angebots – Aufwandskonti Rechnung 2011

Gliederung	Bezeichnung Konto	Rechnung 2011	Gebundener Aufwand Mittagstisch PS und OS		nicht gebundener Aufwand
			PS	OS	
12192.3010	Löhne Betreuung	402'174.20	159'256.00	24'637.60	218'280.60
12192.3011	Löhne Schulleitung	28'890.65	0.00	0.00	28'890.65
12192.3020	Löhne Lehrpersonal	9'524.10	0.00	0.00	9'524.10
12192.3030	Sozialversicherungsbeiträge	30'713.00	11'102.00	1'717.00	17'894.00
12192.3040	Personalversicherungsbeiträge	21'600.80	7'808.00	1'208.00	12'584.80
12192.3050	Unfall-/ Krankenversicherungsbeiträge	2'757.30	997.00	154.00	1'606.30
12192.3090	Übriger Personalaufwand	8'407.25	3'546.00	0.00	4'861.25
12192.3100	Verbrauchsmaterial	4'821.56	0.00	0.00	4'821.56
12192.3110	Anschaffung Mobilien, Masch., Apparate	2'387.00	0.00	0.00	2'387.00
12192.3130	Verpflegung, Lebensmittel	156'560.70	134'776.75	15'163.00	6'620.95
12192.3150	Unterhalt Mobilien, Masch., Apparate	223.90	0.00	0.00	223.90
12192.3180	Telekommunikationsgebühren	719.90	719.90	0.00	0.00
12192.3300	Abschreibungen von Guthaben	13.30	13.30	0.00	0.00
12192.3904	Intern verrechnete ICT-Kosten	7'126.75	7'126.75	0.00	0.00
	Bruttoaufwand ohne Miete	675'920.41	325'345.70	42'879.60	307'695.11
	Bruttoaufwand mit Miete für 3 Standorte ²	711'920.41	361'345.70	42'879.60	307'695.11

¹ Nicht gebundener Aufwand 307'695.11 geteilt durch 711'920.41 Bruttoaufwand mit Miete = 43% Anteil nicht gebunden

² Bruttoaufwand plus kalkulatorische Miete 3 Standorte (3 x 80m² à 150 Franken = 36'000 Franken)



Zwischenzeitliche Kostenentwicklung

Da seit 2011 die Bundesgelder wegfallen, bildete der Bruttoaufwand 2009 in Höhe von Fr. 590'368.95 (inkl. Miete) die Basis für die vom Parlament an dessen Sitzung vom 27. August 2009 verlangte Vollkostenrechnung und der hiervon abgeleiteten neuen Tarifstruktur. Die zwischenzeitliche Kostenentwicklung ergibt in den Rechnungen der Kalenderjahre 2009, 2010 und 2011 das folgende Bild.

Gliederung	Bezeichnung Konto	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011
12192.3010	Löhne Betreuung	334'045.90	354'534.60	402'174.20
12192.3011	Löhne Schulleitung	18'660.40	27'398.30	28'890.65
12192.3020	Löhne Lehrpersonal	5'330.35	13'608.60	9'524.10
12192.3030	Sozialversicherungsbeiträge	27'865.25	29'248.15	30'713.00
12192.3040	Personalversicherungsbeiträge	22'232.75	23'389.60	21'600.80
12192.3050	Unfall-/ Krankenversicherungsbeiträge	2'465.40	2'611.20	2'757.30
12192.3090	Übriger Personalaufwand	5'888.45	5'043.25	8'407.25
12192.3100	Verbrauchsmaterial	5'412.00	6'056.20	4'821.56
12192.3110	Anschaffung Mobilien, Masch., Apparate	2'965.80	2'845.50	2'387.00
12192.3130	Verpflegung, Lebensmittel	117'170.25	153'133.60	156'560.70
12192.3150	Unterhalt Mobilien, Masch., Apparate	0.00	67.80	223.90
12192.3180	Telekommunikationsgebühren	1'318.85	1'080.30	719.90
12192.3300	Abschreibungen von Guthaben	3'002.85	2'611.20	13.30
12192.3904	Intern verrechnete ICT-Kosten	8'010.70	7'702.85	7'126.75
12192.4330	Elternbeiträge	-132'515.45	-165'762.95	-171'190.29
12192.4366	Rückerstattungen KZ/AZ/EO/KTG/ UTG	-6'767.15	-3'1056.10	-54'518.15
12192.4600	Finanzhilfen Bund	-83'675.10	-49'085.20	0.00
	Nettoaufwand	331'411.25	383'426.90	450'211.97
	Bruttoaufwand ohne Miete	554'368.95	629'331.15	675'920.41
	Bruttoaufwand mit Miete für 3 Standorte ¹	590'368.95	665'331.15	711'920.41
	Nettoaufwand ohne Finanzhilfen / Mieten	415'086.35	432'512.10	450'211.97

Kosten neutralisierende Massnahmen im nicht gebundenen Angebotsteil

Um Härtefälle zu vermeiden, mussten die Tagesstrukturen an Tagen mit geringerer Nachfrage geschlossen werden. Nur so blieb Personal in Einhaltung der gesamtschäftlich maximal 117 Betreuungsstunden kostenneutral für den Einsatz an Tagen mit besonders grosser Nachfrage verfügbar. An allen drei Standorten gibt es daher seit Sommer 2010 die frühe Morgenbetreuung von 06.30 Uhr – 08.00 Uhr nur noch am Montag, Dienstag und Mittwoch. Zudem wurden die Standorte „Obere Mühle“ und „Pestalozzi“ am Mittwochnachmittag geschlossen, um das frei werdende Personal an Tagen mit höherer Nachfrage vermehrt einsetzen zu können. Von Elternseite gab es diverse Protestschreiben an die Adresse der Schulverwaltung. Mittels detaillierter Beantwortungen konnte bei den Eltern zwar erreicht werden, dass sie nachvollziehen konnten, weshalb die verfügbaren Einschränkungen das mildeste Mittel darstellten. Der Ärger der Betroffenen über die für sie teils einschneidenden Folgen blieb indes bestehen.

¹ Bruttoaufwand gemäss RG 2009 plus kalkulatorische Miete 3 Standorte (3 x 80m² à 150 Franken = 36'000 Franken)



4. Bedeutung der Gemeindevereinigung für den Projektverlauf der Tagesstrukturen

Die Vereinigung als neue, für den Projektverlauf relevante Tatsache

Am 7. September 2006, als das Wiler Stadtparlament die flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil für eine auf vorerst sechs Schuljahre befristete Pilotphase (August 2007 bis Juli 2013) bewilligte, war nicht absehbar, dass mit den Volksentscheiden vom 27. September 2009 und vom 3. Juli 2011 der Grundstein gelegt ist für einen Vollzug der Gemeindevereinigung Wil / Bronschhofen auf den 1. Januar 2013. Die Vereinigung betrifft die Einwohnerinnen und Einwohner über den Inhalt des Vereinigungsbeschlusses hinaus (Zitat aus der Abstimmungsbroschüre für den 3. Juli 2011) „in vielen anderen Bereichen, die vom Vereinigungsbeschluss nicht erfasst und auch (noch) nicht definitiv geregelt sind. Die Räte haben diese Aspekte zum Teil trotzdem bereits beleuchtet. Die notwendigen Detailabklärungen und Beschlüsse werden erst in der nächsten Phase angegangen“ (Ende Zitat).

Damit ergibt sich eine neue Tatsache, die für den Projektverlauf der Tagesstrukturen von einer gewissen Tragweite ist: Die Beibehaltung der ursprünglichen sechsjährigen Phase würde bedeuten, dass das Parlament der heutigen Stadt Wil im Kalenderjahr 2012 über eine definitive Etablierung der Tagesstrukturen und dessen finanziellen Rahmenbedingungen mit entscheidender Relevanz für die heutigen Bronschhofer und Rossrütner Familien und deren Bedürfnisse beschliessen würde, dies notabene ohne vorgängig eine seriöse Bedarfsabklärung in Bronschhofen unter Einbindung der in der vereinigten Gemeinde zuständigen Behörden durchgeführt zu haben. Zumal allen Stimmberechtigten, also auch jenen in Bronschhofen, in der Abstimmungsbroschüre versichert wurde, notwendige Detailabklärungen und Beschlüsse würden erst noch bevorstehen, könnte ein Wiler Parlamentsentscheid im 2012 von den Bevölkerungen beider Gemeinden als ein wenig sensibles und politisch vorschnelles Eingreifen mit wichtigen Auswirkungen auf das heutige Bronschhofen gewertet werden.

Der Wiler Volksentscheid vom 7. März 2010 als bisherige, weiterhin relevante Tatsache

Schon im Vorfeld der Abstimmung vom 7. März 2010 standen die Positionen fest: Die befürwortenden Stimmen gewichteten die Situation der Kinder und die grosse Nachfrage stärker als die ursprünglichen Planungsdaten. Auch wiesen sie darauf hin, dass gerade in Zeiten des Spardrucks der Franken in besonders effektive präventive Massnahmen wie die Tagesstrukturen richtig eingesetzt sei. Man erspare sich dadurch ein teures nachträgliches „Reparaturdienstverhalten“. Demgegenüber argumentierten die Gegner/-innen, die Tagesstrukturen seien auch von ihnen als Pionierleistung anerkannt. Dies rechtfertige indes keinen Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt. Vielmehr sei ungeachtet der höheren Nachfrage vorerst die sechsjährige Projektphase gemäss den bisherigen Spielregeln bis zum offiziellen Projektende einzuhalten. Eine Abweichung von den Spielregeln sei lediglich bei der Tarifgestaltung gegenüber den finanziell gut gestellten Familien geeignet und nötig. Als Ergebnis der Volksabstimmung vom 7. März 2010 resultierten schliesslich 57 % Nein- gegenüber 43 % Ja-Stimmen.

Bronschhofer Mittagstisch als bisherige, weiterhin relevante Tatsache

Bronschhofen kennt keine Tagesstrukturen in der vorstehend umschriebenen Form und vergibt den Auftrag der Mittagstischbetreuung gegen Entgelt. Die Rahmenbedingungen präsentieren sich im Wesentlichen wie folgt: Einquartierungsraum unterhalb der Turnhalle Obermatt; 80 Mittagessen / Woche; Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag; Fr. 6.50 pro Mittagessen (einkommensunabhängig); Unterstellung der Betreuerinnen unter die Schulleitung; Auftragsvergabe an ortsansässigen Metzger.



In der vereinigten Gemeinde angestrebter Sollzustand – Gültigkeit bisheriger Kommunikation

Die in der vereinigten Gemeinde anzustrebende Sollsituation der Tagesstrukturen wurde von den Schulräten Wil und Bronschhofen wie folgt bestätigt (Zitat Schulratsprotokoll vom 25. März 2010): „Der Mittagstisch soll weiterhin primär für jene Kinder und Jugendlichen angeboten werden, welche über Mittag auf sich allein gestellt sind. Keinesfalls wollen die Schulen der vereinigten Gemeinde Wil ein Konkurrenzangebot für Familien bieten, deren Kinder über Mittag privat bereits betreut sind. Diese traditionelle Betreuungsform soll weiterhin ihren wichtigen Platz dort einnehmen, wo Eltern dies wünschen und sich organisatorisch entsprechend einrichten. Im Grundsatz soll das Angebot auch auf dem Gebiete der vereinigten Gemeinde weiterhin fortbestehen. Die Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil sollen einerseits dank städtischer Subventionen für alle Eltern weiterhin einkommensabhängig erschwinglich sein. Sie dürfen andererseits aber nicht dazu führen, dass Eltern, welche ihre Kinder grossmehrheitlich selber betreuen, finanziell faktisch schlechter gestellt werden als jene Eltern, welche die Tagesstrukturen nutzen.“ (Ende Zitat).

Bereits unter Mitberücksichtigung mutmasslicher Bronschhofer Bedürfnisse jetzt vorausschauend eine definitive Projektabklärung mit Mehrkosten anstreben zu wollen, erscheint unter dem Aspekt des „Wiler Volkswillens“ als nicht opportun. Hinzu kommt die Frage der geltenden Zuständigkeiten: Mit Blick auf die vereinigte Gemeinde können die Tagesstrukturen erst unter deren Behörden konzeptionell angepasst und vom Projektstatus befreit werden. Schul- und Stadtrat schlagen daher vor, einen verträglichen Mittelweg zu wählen. Die Tagesstrukturen müssen demnach während einer angemessenen Zeit im Wesentlichen unter den bisherigen Bronschhofer Rahmenbedingungen auch in der vereinigten Gemeinde fortgeführt werden (nur Mittagstischangebot; keine Frühbetreuung und keine Nachmittagsbetreuung, kein KIPRO-Rechnungsstellungsprogramm, jedoch öffentlich rechtliche, statt bisher private Anstellungsbedingungen für das Personal).

5. Folgekosten der Fortführung um zwei weitere Projektjahre

Fortführung des Projektstatus um weitere zwei Schuljahre

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Volksentscheids vom 7. März 2010 sowie der ab 1. Januar 2013 vollzogenen Gemeindevereinigung wird vorgeschlagen, den Projektstatus um weitere zwei Schuljahre, somit für die Zeit ab Sommer 2013 – Sommer 2015 fortzuführen, dies im Wesentlichen unter den bisherigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen nach Vorgabe der Rechnung 2011.

Übersicht über die Folgekosten im Vergleich zum Parlamentsbeschluss 2006

Mit Beschluss vom 7. September 2006 hat das Parlament jährlich wiederkehrende Ausgaben von sechsmal Fr. 292'305.-- netto pro Schuljahr (ohne Mietaufwand) bewilligt,¹ welche als neue einmalige Ausgabe in Höhe von gesamthaft Fr. 1'753'830.-- gewertet wurden. Aktuell geht es darum, das bestehende Projekt als Folge des Fristablaufs um zwei weitere Jahre im Projektstatus fortzuführen, dies auf Basis der Rechnung 2011, somit in der Höhe von gerundet Fr. 450'212.-- wiederum netto pro Schuljahr (ohne Mietaufwand), was für zwei Schuljahre einen Betrag von Fr. 900'424.-- ergibt.

¹ Mutmasslicher Bruttoaufwand (ohne Mieten) pro Schuljahr nach Abzug der mutmasslichen Erträge



6. Zuständigkeit

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. h Gemeindeordnung unterliegen Beschlüsse des Stadtparlaments über neue, während mindestens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.-- bis Fr. 600'000.-- dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. g Gemeindeordnung unterliegen Beschlüsse des Stadtparlamentes über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 1 Mio. bis Fr. 6 Mio. ebenfalls dem fakultativen Referendum. Das Projekt ist auf sechs Schuljahre (Sommer 2007 – Sommer 2013) befristet und soll als Folge der zwischenzeitlich beschlossenen Gemeindevereinigung um zwei weitere Schuljahre (Sommer 2013 – Sommer 2015) unter den bisherigen territorialen Bedingungen verlängert werden. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen von Art. 9 Abs. 1 lit. h ist für die Beschlussfassung das Stadtparlament abschliessend zuständig. Es fällt indes eine einmalige Ausgabe von Fr. 900'424.-- an. Dieser Betrag liegt unter Fr. 1 Mio. Somit ist das Stadtparlament auch unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 1 lit. g für die Beschlussfassung abschliessend zuständig.

Fortführungsentscheid – Zuständigkeit des Stadtparlaments der vereinigten Gemeinde

Auf Grund der Fortführungsabsicht nach Sommer 2015 wird die definitive Etablierung des Projekts im Verlaufe des Kalenderjahrs 2014 dem Parlament der vereinigten Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt, dies unter Darlegung der Bedürfnisse auf dem gesamten Gebiet der neuen Stadt Wil.

7. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

Für die Verlängerung der Projektphase der Tagesstrukturen um zwei weitere Schuljahre ab dem 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2015 sei ein Kredit von netto Fr. 900'424.-- zu bewilligen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber